

## **§ 1 Name und Wesen**

Die Sportjugend im KSB Peine e.V., nachstehend SPORTJUGEND Peine genannt, ist die Jugendorganisation des Kreissportbundes Peine e.V (KSB Peine). Sie wird von der Jugend und den JugendleiterInnen der Mitgliedsorganisationen des KSB Peine e.V. gebildet. Sie gestaltet ihre Arbeit in eigener Verantwortung.

## **§ 2 Zweck und Ziel**

Die SPORTJUGEND Peine will durch die Jugendarbeit der Vereine und Verbände jungen Menschen ermöglichen, in zeitgemäßen Formen Sport zu treiben.

Sie will zur Persönlichkeitsbildung beitragen, Fähigkeiten zum sozialen Verhalten fördern, zum gesellschaftspolitischen Engagement der sporttreibenden Jugend anregen und durch Begegnungen mit ausländischen Gruppen Bereitschaft zu internationaler Verständigung wecken.

Die SPORTJUGEND Peine koordiniert und fördert die Jugendarbeit ihrer Mitgliedsorganisationen. Sie vertritt die gemeinsamen Interessen der sporttreibenden Jugend nach innen und nach außen. Die SPORTJUGEND Peine unterstützt die Vereine mit Projekten, um die Arbeit mit Jugendlichen im Sport zu optimieren.

Die SPORTJUGEND Peine ist zur Zusammenarbeit mit allen Verbänden und Institutionen in jugendpolitischen Fragen bereit.

## **§ 3 Grundsätze**

Die SPORTJUGEND Peine bekennt sich zu einer freiheitlich-demokratischen Grundordnung und tritt für Mitbestimmung und Mitverantwortung der Jugend ein.

Die SPORTJUGEND Peine ist parteipolitisch unabhängig. Sie setzt sich für die Menschenrechte, sowie religiöse und weltanschauliche Toleranz ein.

## **§ 4 Organe**

Organe der SPORTJUGEND Peine sind:

- a) die Vollversammlung
- b) der Vorstand

## **§ 5 Vollversammlung**

### **5.1 Stellung**

Die Vollversammlung ist das oberste Organ der SPORTJUGEND Peine.

## **5.2 Zusammensetzung**

Die Vollversammlung setzt sich zusammen aus dem Vorstand, den VertreternInnen der Jugend aus den Vereinen und den Fachverbänden, sowie den Fachausschüssen (§7 ) und dem Jugendteam (§ 8 ) mit beratender Stimme. Die Vereine und Kreisfachverbände können je zwei Delegierte entsenden, wobei eine/r unter 27 Jahre alt sein muss.

## **5.3 Aufgaben**

Die Aufgaben der Vollversammlung sind insbesondere:

- a) Beratung und Beschlussfassung von grundsätzlichen Angelegenheiten,
- b) Festlegung der Richtlinien für die Tätigkeit des Vorstandes und der Ausschüsse,
- c) Entgegennahme der Berichte des Vorstandes und der KassenprüferInnen.
- d) Genehmigung der Jahresrechnung und des Haushaltsplanes,
- e) Entlastung des Vorstandes,
- f) Wahl des Vorstandes und der KassenprüferInnen
- g) Beschlußfassung über Anträge
- h) Beschlußfassung über die Jugendordnung

## **5.4 Zusammentritt**

Die Vollversammlung tritt alle zwei Jahre mindestens 6 Wochen vor dem Kreissporttag zusammen.

Über Termin und Ort beschließt der Vorstand, wenn die vorherige Vollversammlung keine Festlegung getroffen hat.

Auf Antrag eines Drittels der Mitgliedsorganisationen der SPORTJUGEND Peine oder aufgrund eines mit Zweidrittel-Mehrheit gefaßten Beschlusses des Vorstandes ist eine außerordentliche Vollversammlung einzuberufen.

## **5.5 Einladung**

Der Vorstand lädt die Vertreter der Jugend aus den Vereinen und Fachverbände zur Vollversammlung schriftlich oder durch Veröffentlichung in der lokalen Presse mindestens 6 Wochen vor dem Tagungstermin ein.

Die Tagesordnung muss den Vereinen spätestens drei Wochen vor der Tagung vorliegen.

Die Frist der Einberufung einer außerordentlichen Vollversammlung kann auf zwei Wochen verkürzt werden.

## **5.6 Tagungspräsidium**

Die Vollversammlung kann zu Beginn ein Tagungspräsidium wählen, das aus einem/r Vorsitzenden und zwei StellvertreterInnen besteht. Dem Tagungspräsidium obliegt die Leitung der Vollversammlung.

## **5.7 Anträge**

Anträge zur Vollversammlung können nur von den Gliederungen der SPORTJUGEND Peine und vom Vorstand gestellt werden. Sie müssen dem Vorstand der SPORTJUGEND mindestens vier Wochen vor der Vollversammlung schriftlich mit Begründung vorliegen.

Die vorliegenden Anträge sind mit der Tagesordnung zu übermitteln oder über das Internet zu veröffentlichen. Auf die Veröffentlichung muss im Rahmen der Versendung der Tagesordnung hingewiesen werden.

Dringlichkeitsanträge können nur behandelt werden, wenn die Vollversammlung mit der Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Delegierten die Dringlichkeit anerkennt. Anträge auf Änderung der Jugendordnung können als Dringlichkeitsanträge nicht eingebracht werden.

## **5.8 Beschlussfähigkeit**

Die ordnungsgemäß einberufene Vollversammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden Delegierten beschlussfähig.

## **5.9 Abstimmungen und Wahlen**

Bei Abstimmungen und Wahlen genügt die einfache Mehrheit der gültigen Stimmen. Beschlüsse zur Änderung der Jugendordnung erfordern eine Zwei-Drittel-Mehrheit der gültigen Stimmen.

Wahlen werden durch offene Abstimmung mit Handzeichen durchgeführt.

Auf Antrag kann die Wahl auch geheim durchgeführt werden.

Abwesende können gewählt werden, wenn sie vorher ihre Bereitschaft, das Amt zu übernehmen, dem Vorstand gegenüber schriftlich erklärt haben.

## **§ 6 Vorstand**

### **6.1 Wahl, Zusammensetzung**

Der Vorstand der SPORTJUGEND Peine wird von der Vollversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählt.

Er setzt sich zusammen aus:

Der/Dem Vorsitzende/n und seinem/r Stellvertreter/in,

-Hierbei sollten beide Geschlechter vertreten sein-

den beiden JugendteamsprecherInnen, die bei der Wahl mindestens 16 und höchstens 27 Jahre alt sind.

-Es sollte jeweils einen Sprecher und eine Sprecherin geben. –

dem Vorstandsmitgliedern für Finanzen

sowie bis zu fünf weiteren Vorstandsmitgliedern.

denen, die Themengebiete Lehrarbeit, Freizeiten und internationale Begegnung sowie die Öffentlichkeitsarbeit zu geordnet werden.

Für die Jugendpolitik und die Jugendsozialarbeit ist der/ die stellvertretende Vorsitzende zuständig.

## **6.2 Arbeitsweise**

Der Vorstand erfüllt seine Aufgaben im Rahmen der Satzung des KSB Peine, der Jugendordnung der SPORTJUGEND Peine und der Beschlüsse der Vollversammlung. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner gewählten Mitglieder anwesend sind.

## **6.3 Vertretung**

Der oder die Vorsitzende oder sein/e bzw. ihr/e VertreterIn vertreten die SPORTJUGEND Peine, im Verhinderungsfalle ein beauftragtes Mitglied des Vorstandes.

Der oder die Vorsitzende und sein/e bzw. ihr/e StellvertreterIn gehören gem. §15 der Satzung des Kreissportbundes Peine e.V. dem Vorstand des KSB Peine e.V. an.

## **§ 7 Fachausschüsse und Projektgruppen**

Zur Erfüllung seiner Aufgaben kann der Vorstand Fachausschüsse berufen, die im Regelfall bis zu 5 Mitglieder umfassen.

Die Fachausschüsse werden von den zuständigen Vorstandsmitgliedern (§ 6 Pkt. 6.1) geleitet. Die Fachausschüsse können nur Empfehlungen geben. Ihre Tätigkeit endet in der Regel mit der Wahlperiode des Vorstandes.

Der Vorstand kann für zeitlich begrenzte Aufgaben Projektgruppen einrichten, deren Tätigkeit mit der Erledigung des jeweiligen Auftrages endet.

## **§ 8 Jugendteam**

Die Jugendteamsprecher bilden ein Jugendteam, dessen Ziel es ist Jugendliche an Vorstandsarbeit heranzuführen und zu beteiligen.

Die Teammitglieder dürfen nicht älter als 27 Jahre und müssen mindestens 14 Jahre alt sein. Das Jugendteam versteht sich als Bindeglied zwischen den Jugendlichen in den Vereinen und dem Vorstand der SPORTJUGEND Peine.

## **§ 9 Geschäftsstelle**

Die SPORTJUGEND Peine kann eine Geschäftsstelle innerhalb der Geschäftsstelle des Kreissportbundes Peine e.V. unterhalten, die von einem Jugendsekretär geleitet wird.

Der Jugendsekretär und das weitere Personal werden auf Vorschlag der SPORTJUGEND vom KSB Peine eingestellt.

Die Geschäftsstelle der SPORTJUGEND Peine arbeitet im Auftrage und nach Weisung des Vorstandes.

## **§ 10 Jugendordnung der Vereine**

Die SPORTJUGEND Peine fordert die Jugend in ihren Gliederungen dazu auf, eine eigene Jugendordnung zu erstellen, durch die die Stellung der Jugend im Verein verbessert wird.

Diese geänderte Fassung der Jugendordnung vom 02.06.1981 wurde auf der Vollversammlung der SPORTJUGEND Peine am 12.04.2003 in Dungenbeck beschlossen und in Kraft gesetzt.

Florian Elsholz  
Vorsitzende

Sarah Weyrich  
Stellv. Vorsitzender